

Entwurf zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz für Behinderte (NBGG)

Überarbeiteter Entwurf nicht ausreichend!

Zu Beginn des Jahres legte die Niedersächsische Landesregierung einen Entwurf zum Niedersächsischen Gleichstellungsgesetz für Behinderte vor, mit der Aufforderung an die betroffenen Verbände, Stellungnahmen einzubringen.

Im Mai 2007 wurde ein überarbeiteter Entwurf von der Landesregierung vorgelegt und es zeigt sich, dass die Position der Behindertenverbände zum Teil berücksichtigt wurde.

Ein wichtiger Punkt ist die Übertragung der Verantwortlichkeit für Barrierefreiheit und Teilhabe auch auf die Kommunen. Dies soll im neuen Entwurf des NBGG festgelegt worden sein.

Die Überarbeitung stellt für das Bündnis ein Erfolg dar, das sich auf konstruktive Weise dafür eingesetzt hat.

Der Gehörlosenverband Niedersachsen hat sich dem Bündnis angeschlossen und bleibt trotz der Überarbeitung des Gleichstellungsgesetzes skeptisch.

Es wurde übersehen, dass die Gehörlosen und auch die Hörgeschädigten in der Gesellschaft besonders im Bereich der Kommunikation und Verständigung auf Barrieren stoßen. Dies passiert nicht punktuell und nur in wenigen Situationen, sondern ständig, wenn Gehörlose mit Hörenden zusammenkommen. Dies ist im Berufsleben so, bei wichtigen Behördengängen, Gesprächen mit Lehrern und Erziehern, bei öffentlichen Weiterbildungsangeboten, im allgemeinen kulturellen Leben usw.

Der Gehörlosenverband bedauert, dass im neuen Entwurf vom 11.05.2007 folgende Punkte ungeklärt bleiben:

- Verbindliche Regelung für den Einsatz der Gebärdensprache in den Schulen für Gehörlose und Hörgeschädigte im Rahmen eines bilingualen Ansatzes
- Klärung der Kostenregelung für Gebärdensprachdolmetscher insbesondere bei Eltern – Lehrer / Erzieher Gespräche bei Elternabenden. Dies gilt vor allem für gehörlose Eltern mit hörenden Kindern
- Teilhabe im medialen Bereich z.B. im Fernsehen durch Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern sowie dem Einsatz von Untertitelungen.

Kommunikation und Verständigung zwischen Menschen ist für Jedermann so selbstverständlich, dass darüber keine Gedanken gemacht werden. Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist dies aber eine tägliche Herausforderung, oftmals bleiben sie auf der Strecke.

Eine funktionierende Kommunikation ist aber ein Grundrecht!

Der Gehörlosenverband wertet die Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern in Verwaltungseinrichtungen als eine Selbstverständlichkeit. Dieses gilt in anderen Bundesländern schon seit längerem in der Praxis. Daher ist der überschwängliche Jubel, dass der neue Entwurf einen großen Fortschritt bedeute, unverständlich.

Die Änderungen zum Entwurf des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes für Behinderte sind begrüßenswert, aber nicht ausreichend.

Es ist immer noch notwendig, dass die verantwortlichen Politiker mit dem Gehörlosenverband Niedersachsen, dem größten Interessenverband der Gehörlosen und Hörgeschädigten in Niedersachsen, persönliche Gespräche führen.

Harsum, 29. Mai 2007

Gehörlosenverband Niedersachsen e.V.
Westerfeldstraße 7
31177 Harsum

Tel: 05127 – 69544
Fax: 05127 – 69557

Email: gehoerlosenverband-nds@t-online.de